

## **Protokollerklärung der Studierendenvertreter der Liste EB104**

### **193. Fakultätsrat 5 TOP 5.1**

Die vorliegende StuPO für den Masterstudiengang Human Factors ist für uns nicht zustimmungsfähig.

Die an der Fakultät 5 etablierte und in den Gremien ausführlich diskutierte Regelung zur Berechnung der Abschlussnote sieht vor, dass die 25% schlechtesten Modulnoten ganzer Module nicht in die Endnote eingehen. Ausgenommen ist nur die Abschlussarbeit. Module die nicht benotet sind, gehen automatisch nicht in die Endnote ein und zählen zu den 25%, wie das in vielen StuPOs mit dem Praktikum der Fall ist. Aber auch StuPOs ohne dieses beinhalten die Regelung.

Die vorliegende StuPO will das umgehen indem im Wahlpflichtbereich mit 30 LP vom Studierenden festgelegt werden kann, ob Module benotet oder nicht benotet bewertet werden. Dabei müssen mindestens 6 LP und maximal 18 LP als nicht benotet gewählt werden. Der Pflichtbereich mit 60 LP soll immer in die Endnote eingehen, der Bereich der freien Wahl soll immer nicht eingehen.

Zunächst ist die Regelung, Module in benoteten und unbenoteten Versionen anzubieten und die Studierenden wählen zu lassen, zu begrüßen. Sieht man sich die Regelungen genauer an, so ist der Versuch, den Pflichtbereich vor der vermeintlichen „Abwertung“ auf Kosten des freien Wahlbereichs zu schützen, offensichtlich. Hier wird nicht im Interesse der Studierenden gehandelt, sondern im Interesse der Lehrenden. Weiterhin wird bei genauem Hinsehen klar, dass der Wahlpflichtbereich auch nur in Teilbereichen die Wahlmöglichkeit unbenoteter Module vorsieht. Der zweite Bereich der „Domänenbezogenen Vertiefung“ enthält diese Möglichkeit nicht. De facto muss also mindestens ein Modul aus einem anderen Wahlpflichtbereich, „grundlagenorientierte Vertiefung“ oder „Wahlpflichtmodule zum Erwerb von Basiswissen und –fertigkeiten“, gewählt werden um die Mindestanforderungen zu erfüllen und wenn der Studierende die maximalen 18 LP nicht benotet einbringen möchte, so schränkt das die Wahlmöglichkeit innerhalb des Wahlpflichtbereichs deutlich ein.

Der Freie Wahlbereich soll nicht in die Endnote eingehen, damit die Studierenden „die Möglichkeit haben auch Module zu wählen, bei denen klar ist, dass sie keine gute Note bekommen werden, die aber aus Interesse belegt werden“. Das ist mit der Standardregelung der Fakultät 5 ohnehin erfasst und bedarf nicht der Ausnahme des freien Wahlbereichs von der Berechnung der Gesamtnote. Diese Regelung ist nur ein Alibi um rechnerisch auf die geforderte Zahl an Leistungspunkten zu kommen. Eine inhaltliche Begründung dafür bleibt offen und konnte nicht gegeben werden.

Das vom AS vorgegebene Ziel der 25% LP, die nicht in die Endnote eingehen, kann nur erfüllt werden, wenn der Studierende sich für die 18 LP Variante entscheidet. Abweichungen von den 25% wären zu begründen, wozu von den Antragstellenden ein Text vorgelegt wurde, der allerdings nicht begründet, warum dies notwendig ist, noch wie damit das Ziel der AS-Regelung, den Prüfungsdruck zu reduzieren, erreicht werden kann. Vielmehr wird die Wahl der Studierenden, ob diese 6 LP oder bis zu 18 LP nicht benotet einbringen möchten, als Flexibilität verkauft. Auch Nachfragen dazu wurden nicht zufriedenstellend beantwortet.

Das Gesamtkonstrukt in einem Studiengang, der ohnehin sehr von dem umfangreichen Pflichtbereich von 60LP geprägt ist, verdeutlicht die Meinung der Professor\*innen des Studiengangs zur 25% Regelung des AS, dient aber nicht dem Wohle der Studierenden.

Die angebrachte Argumentation, dass die StuPO bereits im März auf der 187. Sitzung des Fakultätsrates und in den folgenden Gremien beschlossen wurde, weshalb man nun nicht noch einmal darüber reden müsse, ist nicht nachvollziehbar. Beschlüsse von Gremien können jederzeit durch diese auch wieder geändert werden. Und bereits damals haben wir gegen diese StuPO gestimmt aus den gleichen Gründen. Die Möglichkeit, die Diskussion zu führen und etwas zu ändern und die StuPO tatsächlich studierendenfreundlich zu gestalten, ist Kern der Gremientätigkeit von Studierenden. Entsprechend hat auch die Ausbildungskommission im Vorfeld diese StuPO diskutiert und ist aufgrund der Regelung zur Berechnung der Abschlussnote zu einem negativen Ergebnis gekommen. Anders als bei der vorigen Diskussion dort. Es zeigt sich, dass Meinungen auch geändert werden können. Und daher ist die Diskussion notwendig.

Der eingebrachte Vergleich mit StuPOs anderer Fakultäten geht am Thema vorbei. Das mag statistisch interessant sein, aber an der Fakultät 5 wird nur über StuPOs der Fakultät 5 entschieden und die Ausbildungskommission wie auch der Fakultätsrat haben sich sehr lange und ausführlich mit der Regelung zur Berechnung von Abschlussnoten befasst und dazu eine in allen anderen StuPOs der Fakultät verankerte Regelung gefunden. Dass eine StuPO, die diesem gefundenen und begründeten Konsens widerspricht, nicht unwidersprochen bleibt, sollte offensichtlich sein.

Die Tischvorlage eines Briefes von Studierenden, die sich für den vorliegenden StuPO Entwurf aussprachen, wurde auf Nachfrage als wenig hilfreich deutlich, denn diesen Studierenden wurden nur im Gespräch mit den Antragstellenden Informationen zur StuPO und der Diskussion innerhalb der Fakultät zuteil. Aus den vorangegangenen Diskussionen der StuPO in den Gremien und mit Studierenden war bereits bekannt, dass es innerhalb der Studierenden im Studiengang Human Factors durchaus unterschiedliche Meinungen gibt.

Insgesamt empfinden wir die geführte Diskussion als teilweise unsachlich und am Thema vorbei geführt mit dem Ziel, die StuPO durchzubringen und damit zu beweisen, dass die eigene Meinung der Antragsstellenden zur Umsetzung der Berechnung der Endnoten nach BerlHG durch den AS wichtiger ist, als die Studierenden, die betroffen sind.

Als Studierendenvertretung sind wir nicht bereit, das zu unterstützen und setzen uns weiterhin für eine studierendenfreundliche Regelung ein.

Für die Liste EB104

Richard Napierkowski

18.10.2018